

Kundmachung

Teilbebauungsplan „Hotel Gartnerkofel“

Die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See beabsichtigt gemäß den Bestimmungen der §§ 48 bis 51 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021), LGBl. Nr. 59/2021 idgF, für den Bereich der Grundstücke Nr. 2459, 2460, 2461 und 2462, alle KG Tröpolach (75017), den Teilbebauungsplan

„Hotel Gartnerkofel“

zu erlassen.

Der Verordnungsentwurf sowie sämtliche planliche Darstellungen liegen in der Zeit vom

22.10.2026 bis 21.12.2026

zur allgemeinen Einsicht im Bauamt der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See, während der Amtsstunden, Montag bis Freitag von **08:00 Uhr bis 12:00 Uhr** auf und werden auf der Homepage der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See bereitgestellt.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass innerhalb der Auflagefrist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt ist, schriftlich begründete Einwendungen gegen den kundgemachten Entwurf des Teilbebauungsplanes einzubringen.

Die während dieser Frist schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über den Teilbebauungsplan in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Leopold Astner

angeschlagen am: 22.10.2026/Ja-Gu

abgenommen am: _____

	Unterzeichner/ Siegelersteller	Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-22T09:25:49Z
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1015815420
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://hermagor.at/amtssignatur
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	